



Finanzordnung

Abteilung Kegeln des Radeberger SV

§ 1 Diese Finanzordnung ist der Finanzordnung des Radeberger Sportvereins e.V. untergeordnet.

§ 2 Die Finanzordnung regelt die Entgelte der Nutzung, Vermietung und der sonstigen Entgelte der Abteilung Kegeln des Radeberger SV.

§ 3a Aufnahmegebühren

- Erwachsene	10,00 Euro
- Kinder und Jugendliche	0,00 Euro

§ 3b Nutzungs-Entgelte (kalenderhalbjährlich) der Mitglieder

	1. Mitgliedschaft	2. Mitgliedschaft
- Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre)	40,00 Euro	19,00 Euro
- Erwachsene (aktiv)	90,00 Euro	60,00 Euro
- Erwachsene (passiv)	35,00 Euro	0,00 Euro
- Erwachsene (Studenten, Auszubildende, Arbeitslose)	70,00 Euro	40,00 Euro
- Klub-Kegel-Gruppen (Nutzung 1-mal monatlich)	65,00 Euro	32,00 Euro
- Klub-Kegel-Gruppen (Nutzung 1-mal alle 3 Wochen)	65,00 Euro	32,00 Euro
- Klub-Kegel-Gruppen (Nutzung 2-mal monatlich)	70,00 Euro	40,00 Euro
- Klub-Kegel-Gruppen (Nutzung 1-mal wöchentlich)	90,00 Euro	60,00 Euro

§ 3c Miet-Entgelte

- 2 Kegelbahnen für mindestens 2 Stunden	60,00 Euro	(15,00 Euro / Bahn / Stunde)
- Raummiete (inkl. Küchennutzung) bis 6 Stunden	80,00 Euro	
über 6 Stunden	100,00 Euro	
- Reinigungspauschale (nur bei unüblicher Verschmutzung) (schmutziges Geschirr, Müll nicht selbst entsorgt etc.)	25,00 Euro	

§ 4 In den Entgelten ist die aktuell geltende Mehrwertsteuer enthalten.

§ 5 Organe einer Änderung dieser Finanzordnung

§ 5a Die in dieser Finanzordnung festgesetzten Entgelte der §§ 3a bis 3c können ausschließlich durch **eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung** der Abteilung Kegeln geändert werden.

§ 5b Die in dieser Finanzordnung festgesetzten Entgelte der §§ 3c und 3d können durch **eine ordentliche Sitzung der Abteilungsleitung Kegeln** geändert werden.

§ 6 **Änderungen der Entgelte erfolgen grundsätzlich zum 01.01. des Folgejahres des Beschlusses.**